

## Taxordnung 2025

gültig ab 01. Januar 2025

Die Taxordnung der Stiftung Hirzelheim Regensburg (nachfolgend kurz „Heim“ genannt) stützt sich auf Vorgaben der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich und die Kosten/Leistungsrechnung nach der Somed-Statistik des Bundesamtes für Statistik. Die Taxordnung ist unterteilt in die Bereiche Pensionspreis, Zimmermiete, Pfl egetaxe, Betreuungstaxe und zusätzliche Dienstleistungen.

### Pensionspreis pro Tag/Bewohner

**Fr. 140.00**

Der Pensionspreis ist für alle Bewohner gleich und beinhaltet die ganze Hotellerie (Verpflegung, Wäschereinigung, Infrastruktur).

### Zimmermiete pro Tag

Die Zimmermiete richtet sich nach Grösse des Zimmers (Zimmerliste am Ende der Taxordnung).

Zimmer im Altbau ab 20 m2	Fr. 30.00	Zimmer im Neubau	Fr. 40.00
Zimmer im Altbau ab 25 m2	Fr. 40.00		

### Pfl egetaxe pro Tag

Die Pfl egetaxe richtet sich nach den Grundlagen zur Pflegefinanzierung in den Zürcher Alters- und Pflegeheimen. Sie wird nach Aufwand (BESA System) berechnet und anteilmässig auf Bewohner (max. Fr. 23.00), Krankenversicherer und Wohngemeinde aufgeteilt.

BESA-Stufe	Pflege-Normkosten	Beiträge Versicherer	Beitrag Bewohner	Beitrag Gemeinde *)
Stufe 1	17.08	9.60	7.48	0.00
Stufe 2	49.60	19.20	23.00	7.40
Stufe 3	82.12	28.80	23.00	30.30
Stufe 4	114.65	38.40	23.00	53.25
Stufe 5	147.17	48.00	23.00	76.15
Stufe 6	179.70	57.60	23.00	99.10
Stufe 7	212.22	67.20	23.00	122.00
Stufe 8	244.74	76.80	23.00	144.95
Stufe 9	277.27	86.40	23.00	167.85
Stufe 10	309.79	96.00	23.00	190.80
Stufe 11	342.32	105.60	23.00	213.70
Stufe 12	374.84	115.20	23.00	236.65

\*) Die Normdefizite sind auf die nächsten 5 Rappen auf- oder abgerundet.

### **Pflege im Krankheitsfall**

Für Bewohner ohne BESA-Einstufung wird im Krankheitsfall ab dem 4. Tag ein Pflegezuschlag nach Aufwand gemäss Abstufungen der Liste BESA erhoben.

### **Betreuungstaxe**

Mit der Betreuungstaxe werden die Leistungen des Heimes verrechnet, welche gemäss KVG nicht versichert sind, wie Unterstützung und Hilfestellungen bei der Alltagsgestaltung, Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen. Sie wird nach Aufwand berechnet und beträgt für jeden Bewohner mindestens Fr. 55.00, im Maximum Fr. 85.00 pro Tag.

Die Verrechnung erfolgt nach folgenden Stufen:

Stufe I	Grundangebot gemäss Vertrag für jeden Bewohner	Fr. 55.00/Tag
Stufe II	Teilunterstützung in der Tagesstruktur	Fr. 15.00/Tag
Stufe III	Gesamtunterstützung in der Tagesstruktur	Fr. 30.00/Tag
Stufe IV	Begleitung/Unterstützung in ausserordentlichen Situationen	Fr. 60.00/Tag

### **Zusätzliche Dienstleistungen**

Die folgenden Dienstleistungen werden gemäss Beanspruchung zusätzlich verrechnet:

Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	Fr. 5.00
Fahrten mit dem heimeigenen Fahrzeug	pro Kilometer	Fr. 1.00
Ausserordentliche Begleit- und Betreuungsleistungen	pro ½ Stunde	Fr. 30.00
Miete und Unterhalt von heimeigenen Hilfsmitteln	nach Aufwand	
Näh- und Flickarbeiten	pro 10 Minuten	Fr. 10.00
Hygieneartikel	nach Aufwand	
Mahlzeiten für Gäste	pro Mahlzeit	Fr. 15.00
Getränke auf persönlichen Wunsch	nach Aufwand	
Gebühren für Medien (Telefon, TV, Radio, Internet) sind direkt zu bezahlen.		

### **Ferienzimmer**

Für Ferienaufenthalte (bis 14 Tage) wird pro Tag ein Pauschalbetrag von Fr. 210.00 verrechnet und schliesst alle Leistungen ein. Ausgenommen sind zusätzliche Dienstleistungen und Begleitungen, Unterstützung in ausserordentlichen Situationen.

### **Rückvergütungen pro Tag und Person**

Bei Abwesenheit von mindestens drei aufeinander folgenden Tagen erfolgt eine Reduktion von Fr. 20.00 pro Tag des Pensionspreises.

Die Pflege- und die Betreuungstaxe werden bei ganztägiger Abwesenheit (zum Beispiel bei Spitalaufenthalt oder Ferien) nicht verrechnet.

### **Administrationskosten bei Ein- und Austritt**

Für den administrativen Aufwand bei Eintritt und Austritt werden pauschal je Fr. 200.00 verrechnet.

### **Todesfallkosten**

Bei einem Todesfall wird pauschal Fr. 500.00 verrechnet und beinhaltet auch die Administrationskosten Austritt.

## Depot

Bei Eintritt in das Heim ist ein Depot von Fr. 6'000.00 (bei Beistandschaften Fr. 10'000) zu leisten. Dieses Depot wird beim Austritt mit der Schlussabrechnung verrechnet.

## Rechnungsstellung

Bedingt durch den nationalen Administrativvertrag mit tarifsuisse gelangt seit 1. Januar 2015 das Vergütungssystem „tiers payant“ zur Anwendung. Das bedeutet für die Rechnungsstellung Folgendes:

- Rechnungsstellung durch das Heim an die Bewohner für Pensions- und Betreuungskosten, den Anteil an die Pflegekosten und die zusätzlichen Dienstleistungen.
- Rechnungsstellung durch das Heim an die Krankenversicherung für den Anteil an die Pflegekosten.
- Rechnungsstellung durch das Heim an die Wohngemeinde für den Anteil an die Pflegekosten der öffentlichen Hand.

Die Rechnungen werden monatlich zugestellt und sind innert 10 Tagen auf das Bankkonto des Heimes zu überweisen.

Diese Taxordnung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Stiftung Hirzelheim Regensburg  
Regensburg, 7. November 2024

## Zimmerliste

Zimmernummer	Grösse	Preis pro Tag
11	20,3 m2	Fr. 30.00
12	28,6 m2	Fr. 40.00
13 mit Balkon	28,0 m2	Fr. 40.00
14 mit Balkon	24,3 m2	Fr. 40.00
21	23,8 m2	Fr. 30.00
22	20,0 m2	Fr. 30.00
23	29,1 m2	Fr. 40.00
24	27,5 m2	Fr. 40.00
25	25,5 m2	Fr. 40.00
26	21,4 m2	Fr. 30.00
27	20,7 m2	Fr. 30.00
31	29,8 m2	Fr. 40.00
32	26,2 m2	Fr. 40.00
001 bis 006	20,0 m2	Fr. 40.00